

Seite: 1/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01) überarbeitet am: 25.01.2024

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: BROMODES 90

· *Artikelnummer*: 99980000620

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen

abgeraten wird Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Saueres Reinigungsmittel fur die Lebensmittelindustrie

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: Tensio

Doornpark 36 9120 Beveren Belgium

Tel.: +32 3 755 48 74 Fax.: +32 3 755 51 55 e-mail: info@tensio.be

· Auskunftgebender Bereich: SDS@tensio.be

• 1.4 Notrufnummer: België / Belgique: Antigifcentrum / Centre Antipoison : +32 70 245

245

Nederland: Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum: +31 30

274 88 88

Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) :0551/19 240 Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für

Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und

Thüringen: 0361/730 730

Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum des Saarlandes:

06841/19240

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen -Klinische Toxikologie - Universitätsmedizin der Johannes

Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und

Jugendmedizin Universitätsklinikum: 0761/19240

Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und

Poliklinik: 089/19240

+3237554874



Seite: 2/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: BROMODES 90

(Fortsetzung von Seite 1)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

· Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Schwefelsäure

Bromessigsäure Methansulfonsäure

· Gefahrenhinweise H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Hautkontakt oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem

Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen

[oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: BROMODES 90

(Fortsetzung von Seite 2)

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt P310

anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß

den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar. · PBT: · vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen

Beimengungen.

Schwefelsäure	50–100%
Skin Corr. 1A, H314 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A;H314: C ≥ 15 % Skin Irrit. 2; H315: 5 % ≤ C < 15 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 15 %	
Bromessigsäure Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; Skin Corr. 1A, H314; Aquatic Acute 1, H400; Skin Sens. 1, H317	≥2,5-<5%
Methansulfonsäure ♦ Skin Corr. 1B, H314; ♦ Acute Tox. 4, H302	≥2,5-<5%
2-Phosphono-1,2,4-tricarbonsäure Met. Corr.1, H290; Eye Irrit. 2, H319	≤2,5%
	Skin Corr. 1A, H314 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A;H314: C ≥ 15 % Skin Irrit. 2; H315: 5 % ≤ C < 15 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 15 % Bromessigsäure Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; Skin Corr. 1A, H314; Aquatic Acute 1, H400; Skin Sens. 1, H317 Methansulfonsäure Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302 2-Phosphono-1,2,4-tricarbonsäure

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.



Seite: 4/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: BROMODES 90

(Fortsetzung von Seite 3)

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach

einem Unfall.

· Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler

Seitenlage.

· Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem

Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich

Arzt hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen Hautkontakt: Verbrennungen, Schmerzen, Rötung.

Augenkontakt: Läsionen, Reizungen, Schmerzen, Tränen, Rötung.

Einatmen: Unwohlsein, Schwindel

Verschlucken: Verbrennungen, Reizungen, Schmerzen.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Symptomatisch behandeln. Im unmittelbaren Arbeitsbereich wird

eine Augenspülung empfohlen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere

Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Atemschutzgerät anlegen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: BROMODES 90

(Fortsetzung von Seite 4)

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser

gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt

8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweis

e: Nicht erforderlich.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

· 7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE -



Seite: 6/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: BROMODES 90

(Fortsetzung von Seite 5)

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
CAS: 7664-93-9 Schwefelsäure (50–100%)				
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,1 E mg/m³ 1(I);DFG, EU, Y			
IOELV (Europäische Union) Langzeitwert: 0,05 mg/m³				
CAS: 75-75-2 Methansulfonsäure (≥2,5–<5%)				
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,7 mg/m³ 1(I);AGS, Y, 11			

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei

intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges

Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der

Degradation.

· Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar

und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/14

(Fortsetzung von Seite 6)

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: BROMODES 90

· Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

AggregatzustandFarbeFlüssigHellrot

Geruch: Charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 280 °C

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
 Obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: Nicht anwendbar.
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
 pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Kinematische ViskositätDynamisch:Nicht bestimmt.

·Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,621 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

· **VOC (EU)** 0,00 %

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: BROMODES 90

(Fortsetzung von Seite 7)

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

10 Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Heftige Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.5 Unverträgliche

Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Brom

DE -

Tensio Food safety

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 9/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: BROMODES 90

(Fortsetzung von Seite 8)

11 Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder

Einatmen.

· Einstufu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
ATE (Sc	ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)				
Oral	LD50	1.860 mg/kg (rat)			
Dermal	LD50	1.020–8.163 mg/kg (rat)			
Inhalativ	LC50/ 4h	10,2–40,8 mg/l (rat)			

CAS: 79	CAS: 79-08-3 Bromessigsäure				
Oral	LD50	100 mg/kg (rat)			
		Acute			
Dermal	LD50	50–400 mg/kg (rat)			
Inhalativ	LC50/4h	0,5–2 mg/l (rat)			

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfülli

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei einmaliger

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfülli

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

DE .



Seite: 10/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: BROMODES 90

(Fortsetzung von Seite 9)

12 Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

CAS: 79-08-3 Bromessigsäure

EC50 0,2 mg/kg (algae)

72 h

65 mg/kg (Daphnia magna)

24 h

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
· PBT: Nicht anwendbar.
· vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen

Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark

wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in

den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen

in den Untergrund.

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den

Anforderungen 648/2004 EG biologisch abbaubar.

13 Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: BROMODES 90

(Fortsetzung von Seite 10)

· Empfohlenes

Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, IMDG, IATA UN3264

· ADR UN3264 ÄTZENDER SAURER

ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(SCHWEFELSÄURE, BROMESSIGSÄURE) · IMDG, IATA

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC,

N.O.S. (SULPHURIC ACID, BROMOACETIC ACID)

8 Ätzende Stoffe ·Klasse

· Gefahrzettel · ADR, IMDG, IATA II

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

80 (Kemler-Zahl): F-A,S-B · EMS-Nummer: · Segregation groups (SGG1) Acids

· Stowage Category

SW2 Clear of living quarters. · Stowage Code

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· Quantity limitations On passenger aircraft/rail: 1 L

On cargo aircraft only: 30 L

Freigestellte Mengen (EQ): E2 · Begrenzte Menge (LQ) 1L

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

> Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500

ml

Beförderungskategorie 2 · Tunnelbeschränkungscode Ε 1L · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ) Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 500

ml

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: BROMODES 90

(Fortsetzung von Seite 11)

· UN "Model Regulation": UN 3264 ÄTZENDER SAURER

ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (SCHWEFELSÄURE, BROMESSIGSÄURE), 8, II

15 Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme

 $\langle ! \rangle$

GHS05 GHS07

· Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Schwefelsäure

Bromessigsäure Methansulfonsäure

· Gefahrenhinweise H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken,

Hautkontakt oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Sicherheitshinweise P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem

Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen

[oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: BROMODES 90

(Fortsetzung von Seite 12)

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß

den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

CAS: 7664-93-9 | Schwefelsäure | Grenzwert: >15–≤40 % | 50–100%

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

CAS: 7664-93-9 | Schwefelsäure

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des

Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

CAS: 7664-93-9 Schwefelsäure

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
1	4,9

· Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

(Fortsetzung auf Seite 14)

3

3



Seite: 14/14

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 4.02 (ersetzt Version 4.01) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: BROMODES 90

(Fortsetzung von Seite 13)

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich

· Ansprechpartner: Wim Lampaert

Ms Chemistry

· Datum der Vorgängerversion: 25.01.2024

· Versionsnummer der

Vorgängerversion: 4.01

· Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par

route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances,

Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

* * Daten gegenüber der Vorversion geändert